



Vierteljähriger Abonnementssatz. In Breslau 5 Mark, Wochen-Ubouren. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Infusionsgebühr für den Raum einer sechshülligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Erschien: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 565 A. Mittag-Ausgabe.

Zweiundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Sonnabend, den 3. December 1881.

Deutschland.

Berlin, 2. December. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Barrer Schloss zu Hohenzollern zu Hohenstaufen im Kreise Mettmann und dem Gräflich Stolberg-Wernigerödischen Forstmeisters Eilers zu Sophienhof im Ante Hohenzollern den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem evangelischen Schullehrer und Cantor Laube zu Frauenwald im Kreise Schlesien, und dem evangelischen Schullehrer Brack zu Groß-Nostitz im Kreise Löbau den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat den Ober-Regierungs-Rath Wilhelm Theodor Stolzmann und den Consistorial-Rath Theodor Taipen zu Geheimen Regierungs- und vortragenden Räthen im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und den Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath in demselben Ministerium, Dr. Wilhelm Wehrenpfennig, zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath ernannt; ferner dem außerordentlichen Professor in der medizinischen Facultät der Universität zu Berlin, Dr. C. H. Henoch, den Charakter als Geheimer Medicinal-Rath, dem Gerichtsschreiber, Secretär Nösner in Rawitsch, bei seiner Verlegung in den Ruhestand, und dem Gerichtsschreiber, Secretär Hankow in Breslau, den Charakter als Kanzlei-Rath, sowie den praktischen Arzten Dr. Albert Cohn und Dr. Carl Max Eugen Hahn in Berlin den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen. (R. Anz.)

[Der Kronprinz und die Kronprinzessin,] sowie der Prinz Heinrich gaben gestern Vormittag 9 Uhr dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha bei dessen Abreise bis zum Niederschlesischen Bahnhofe das Geleit. Später empfing der Kronprinz die Mitglieder der Commission für die Dom-Friedhofshalle und stattete hierauf dem Kaiser einen Besuch ab. Abends wohnte der Kronprinz mit dem Prinzen Heinrich der Vorstellung im Opernhaus bei und begab sich dann mit diesem und der Frau Kronprinzessin zur Empfangsbegrüßung der Kaiserin-Königin nach dem Potsdamer Bahnhofe.

[Über die Verständigung zwischen den liberalen Parteien] berichtet die „Tribüne“:

Die Verständigung zwischen den liberalen Fractionen schreitet fort. Wir hatten den Begriff der einheitlichen liberalen Partei niemals so aufgefasst, als solle die gegenwärtige Scheidung in Fractionen ganz verschwinden; wir hatten nur gewünscht, daß dieselben in wichtigen Fällen nach außen hin als ein geschlossenes Ganzes auftreten. In diesem Sinne hatte die Liberale Vereinigung eine Unregung an die beiden befürdeten Fractionen gelangen lassen. In Folge dieser Unregung hat die Fortschrittspartei gestern in einer zahlreich besuchten Versammlung einstimmig folgenden Beschluß gefasst:

1) daß für alle Initialanträge, alle prinzipiell wichtigen Stellungnahmen zu Vorschlägen der Regierung und anderen Anträgen anderer Parteien die Fraction drei Mitglieder ernennt, welche beauftragt sind, die Verständigung zunächst mit der Liberalen Vereinigung und so weit möglich mit den übrigen liberalen Fractionen herbeizuführen, vorbehaltlich selbstverständlich der definitiven Beschlussnahme der Fraction;

2) daß bei allen Fragen, welche ein besonderes Interesse darbieten, die ständigen Mitglieder durch besonders bezeichnete Mitglieder der Fraction verstärkt werden.

Die Liberale Vereinigung hat, nachdem ihr dies bekannt gemacht war, den genau correspondirenden Beschluß gefasst, und es ist nicht zu bezweifeln, daß die nationalliberalen Partei in analoger Weise vorgehen wird. Auch die Volkspartei zeigt sich geneigt, mit den liberalen Fractionen Fühlung zu halten. Auf den nationalliberalen Bänken scheinen die Auseinandersetzungen des Reichskanzlers über die Vorzüglichkeit des Zentrums einen ungewöhnlich tiefen Eindruck gemacht und die Neigung zur Verständigung mit den anderen liberalen Fractionen gesteigert zu haben.

[„National-Zeitung“ contra „Post“.] Der uns bereits telegraphisch signalisierte Artikel der „N.-Ztg.“ lautet:

Die „Post“ rät dem Papst an, zu der mächtigen Waffe des selbstgewählten Exils zu greifen, um in den alleinigen Besitz Roms zu gelangen. Dass in Italien keine Regierung stark genug sein würde, Rom dem Papste zu übergeben, ist dem Artikelverfasser in der „Post“ so gut bekannt wie jedem Anderen. Das Schwingen der Waffe des Exils müßte daher die Wirkung üben, und diese würde nach der „Post“ die Verstörung der italienischen Monarchie sein. Aber nicht genug mit der Empfehlung eines solchen Planes gegen einen Staat, zu dem nach der Eröffnungsbotschaft unsere Beziehungen die allerfriedlichsten sind — die „Post“ eröffnet uns weiter die folgenden Aussichten, wenn der Papst sich von dem Verständnis der Welt situation leiten ließe:

„Die Feindschaft zwischen dem Priesterthum, dessen Haupt sich im Exil befindet, und dem Staat, der es erlitte haben sollte, würde in helle Flammen ausbrechen. Der Radicalismus würde auf die Vernichtung des Priesterthums dringen und die atheistische Republik würde ihr Haupt erheben. Die radikale Republik in Italien würde aber der Übergang zur Restauration, vielleicht vorher der Anlaß zu einem großen Kriege, wenn eine andere Republik die italienische Republik stützen und sich zugleich unterwerfen würde.“

Wir erhalten also als die Folgen des von der „Post“ empfohlenen Planes in Aussicht gestellt: einen Bürgerkrieg in Italien, die Verstörung der italienischen Monarchie, eine atheistische Republik, eine Restauration, also die Rückführung der Bourbons, Österreicher und kleinen Tyrannen und „vielleicht vorher“ einen großen Krieg, „wenn eine andere Republik die italienische Republik stützen und unterwerfen wollte.“ Die andere Republik mit welcher der Anlaß zu einem großen Krieg in Aussicht gestellt wird, ist wohl kaum die Republik San Marino. Wer den großen Krieg mit „anderen Republik“ führen soll, darüber schweigt der Unglücksprophet in der „Post“; die erschreckte Phantasie hat Spielraum, um ganz Europa in Flammen zu sehen. Wenn eine deutsche offizielle Zeitung solche Dinge in die Welt setzt, so wird der Glaube an die friedliebende Zuverlässigkeit der deutschen Politik, von welcher die kaiserliche Botschaft spricht, wie wir fürchten müssen, nicht gestärkt. Ob dieser Weltkrieg in Scène gesetzt wird, um die Hebung der allgemeinen Wohlfahrt durch das Tabakmonopol zu fördern oder die Nationalliberalen zu strafen, weil sie die Regierungspolitik im Stich ließen, wird uns nicht gesagt.

Schweiz.

Zürich, 28. Novbr. [Die Frage der Todesstrafe] ist in mehreren Kantonen wieder auf die Bildfläche getreten. Dem Grossen Rath von Bern lagen seben Petitionen um Wiedereinführung derselben vor. Der Regierungsrath, in Gemässheit eines Gutachtens des Obergerichts, beantragte „dermalen nicht einzutreten“, in Erwägung:

1) Daß das bernische Volk am 18. Mai 1879 mit 28,668 gegen 22,579 Stimmen die vorgeschlagene Abänderung von Art. 65 der Bundes-Verfassung und damit die Wiedereinführung der Todesstrafe verworfen hat;

2) daß jedoch die Verbrechen gegen das Leben in letzter Zeit allerdings in erschroeder Weise zugenommen haben und besondere Maßregeln rechtfertigen; 3) daß nun aber das Gefühl der Beunruhigung und Unsicherheit im Volke viel weniger daher röhrt, daß einzelne Mörder nicht mit dem Tode bestraft werden können, als vielmehr daher, daß einzelne bis jetzt immer noch unentdeckt und unbestraft geblieben sind; 4) daß darum auch das Volk durch Verhinderung der Verabredung oder Vorbereitungen zu diesen Verbrechen in den Untersuchungs- und Strafanstalten und durch raschere, erfolgreichere Verfolgung der Schulden weit sicherer bestigt wird; 5) das Eigenthum und Leben aber auch durch die Hinrichtung einzelner Verbrecher weit weniger geschützt werden, als durch eine wirksame

Bestrafung aller Verbrecher in zweckmäßig eingerichteten Strafanstalten; 6) daß für bessere Einrichtungen der Unterfuehrungs- und Strafanstalten eben jetzt bei Beratung des Budgets für 1882 von der Regierung dem Grossen Rath umfassende Vorlagen gemacht werden; 7) daß bei der nunmehrigen Fassung von Art. 65 der Bundesverfassung der Große Rath zu jeder Zeit auf die vorliegende Frage zurückkommen kann; 8) daß aber zudem die Folgen der Verbesserungen im Sicherheitsdienste, im Gefängniswesen und in der Armenpolizei abgemessen werden sollten; 9) daß die jetzt genannten Verbesserungen dazu angehan sind, Behörden und Volk zu einigen, während die Todesstrafe beide entzweit und eine Aufregung herorruft, welche der Erfolg, sei er welcher er wolle, nie wert ist; 10) daß unter solchen Umständen derzeit eine partielle Revision des Strafgesetzbuchs durch die Wievereinführung der Todesstrafe nicht gerechtfertigt erscheint; 11) daß es vielmehr Pflicht der Staatsbehörden ist, zuerst alle anderen Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherheit der Gesellschaft zu treffen, ehe zum Auferstehen geschritten wird.

Nach einer 2½-stündigen Debatte wurde die Todesstrafpetition mit 115 gegen 88 Stimmen zurückgewiesen. Einen gleichen Beschluß hat der Kantonsrat von Auerswalden gefasst.

Frankreich.

P. C. [Frankreich und der Vatican.] Der Melbung eines Florentiner Blattes, daß Herrn Emil Olivier's Anwesenheit in Rom der Mission geltet, die päpstliche Curie in Betreff ihrer Dispositionen wegen einer Änderung des Concordates mit Frankreich zu sondiren, darf, gestützt auf die besten Informationen, ein entschiedener Widerspruch entgegengestellt werden. Ebenso wenig kann der Aufenthalt des Cardinals Guibert in der italienischen Hauptstadt direct mit kirchenpolitischen Zwecken in Verbindung gebracht werden. Der Cardinal leistete lediglich einer Einladung des päpstlichen Stuhles zur Canonisation seines Landsmannes Labre Folge, einer Einladung, welche an alle französischen Erzbischöfe und an den Bischof von Versailles, aber auch nur an diese, ergangen ist. Allerdings gestattet dem genannten Kirchenfürsten seine Stellung in Paris einen tieferen Einblick in die Abschauungen und Intentionen der französischen Regierung, als irgend einem anderen französischen Prälaten, und seinen Informationen, so wie seiner berathenden Stimme wird daher seitens der Curie gewiß eine große und verdiente Beachtung geschenkt werden. So viel nun aus jenen romischen Kreisen, welche dem Cardinal Guibert näher stehen, über die Aeußerungen dieses Kirchenfürsten in Betreff der Intentionen des Cabinets Gambetta verlautet, lassen sich letztere in nadstehender Weise zusammenfassen: 1) Eine vollständige Trennung der Kirche vom Staat, da erstere sonst eine allzugroße Freiheit der Bewegung und zuviel Macht gewinnen könnte; 2) Aufrechterhaltung des Concordates, jedoch unter strenger Anwendung der organischen Artikel, welche der Vatican consequent verworfen hat; 3) vorläufige Belassung der französischen Botschaft beim heiligen Stuhle; 4) unnachlässliche Repression aller Missbräuche des Clerus in der Ausübung seiner Funktionen, im Nothfalle durch Errichtung von Specialgesetzen.

Rußland.

Petersburg, 30. November. [Ignatiow will demissionieren. — Gespensterstut.] Ignatiow soll nach der „K. S.“ die Abficht haben — wenigstens hat er selbst sich dafür gekürt —, seinen Abschied zu nehmen, falls er die Gegenströmung bei Hofe nicht bewältigen könne, wo ihm natürlich der Großfürst Vladimir und Bobedonoszew entgegentreten. Ignatiow soll dann aber ganz aus dem Dienste scheiden, ohne das Ministerium des Auswärtigen zu übernehmen. Als seinen musthmäßlichen Nachfolger bezeichnet man Kochanow, den Vorsitzenden der Commission, welche zur Ausarbeitung der außerordentlichen Maßregeln eingesetzt wurde. Für Uchernow soll dann ein neues Ministerium gebildet werden, welches verschiedene Verwaltungswege im Ministerium des Innern umfassen wird. — Einige Aufregung ist hier durch das Gerücht entstanden, Alexander II. erscheine nämlich seinem Volke in der Kazan'schen Kathedrale. Wer die Spukgeschichte verbreitet hat, ist nicht bekannt; es scheint aber, als ob sie von der Liga ausgegangen sei, und sie hat die Folge gehabt, daß von Nacht zu Nacht sich immer mehr Volk vor der Kathedrale anstammt und auf das Ercheinen des toten Zaren wartet, dessen Heiligspredigung es jetzt verlangt. Merkwürdigerweise hat man dem Unfuge nicht sofort gesteuert, sondern die Volksmasse ruhig anwachsen lassen, woraus leicht Unruhen entstehen könnten.

Provinzial-Zeitung.

— d. Breslau, 30. November. [Bezirksverein für den nordwestlichen Theil der inneren Stadt] Die heutige Versammlung war speziell für die Erledigung der eingegangenen Fragen bestimmt. Aus dem reichen Inhalt des Fragekastens sei folgendes hervorgehoben: Ein Fragesteller beantragt, dahin zu wirken, daß, nachdem der Stoffmarkt neu gesplastert und die goldene Radegasse einen lebhaften Verkehr erhalten hat, leitere Straße neu gesplastert werde. Nach längerer Discussion beschließt die Versammlung, an den Magistrat die Petition zu richten, die Neuplatserung der goldenen Radegasse auf den nächsten Pfasterungsetat zu stellen. — Ueber eine Frage, betreffend die projectirte Errichtung einer Markthalle an den Mühlen, geht die Versammlung, nachdem der Vorsitzende, Sanitätsräth und Stadtverordneter Dr. Eger, Kaufmann und Stadtverordneter Engler und Schuhmachermeister Elsner sich gegen dieses Project erklärt, zur Tagesordnung über. — Im Weiteren gelangt das Project, betreffend die Durchführung der Pferdebahn von der Klosterstraße durch die Ohlauerstraße über den Ring (goldene Becherseite) und die Neustadtstraße, zur Verhandlung. Der Vorstehende erklärt, in der Stadtverordnetenversammlung jetzt für dieses Project stimmen zu wollen. Schuhmachermeister Elsner tritt etwaigen Bedenken gegen die Ausführbarkeit dieses Projects mit dem Hinweise auf die Schmiedebrücke entgegen, wofolbst die Anlage der Bahn noch zu kleinen Unzuträglichkeiten geführt habe. — Hierauf gelangt eine Unter der Firma des Billardfabrikanten A. Wahnsner herausgegebene Broschüre über die Schlachthoffrage zur Vertheilung, welche sich für die Anlage des neuen Schlachthofes nebst Schlachtwiehmarkt auf der Bankholzwiese ausspricht. — Auch die Frage in Betreff der Erhaltung der Gartenanlagen auf dem Ausstellungsplatz wird berührt. Wie mitgetheilt wird, sei in einer gestern Abend abgehaltenen Versammlung von Delegirten der Bezirksvereine beschlossen worden, in dieser Frage vorläufig nichts zu thun, bis der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung eine diesbezügliche Vorlage gemacht haben werde. Dann solle eine allgemeine Versammlung einberufen werden, um die weiteren Schritte zu berathen. Die Erhaltung des Delitzschen wird kaum zu ermöglichen sein, da die Kosten für denselben zu groß seien. — Eine weitere Frage lautete: „Die seit Jahr und Tag in der Neuzeit sich häufenden Verhöldigungen und Raubungen der Gräber und deren Verpflanzungen auf dem Communalkirchhofe in Gräbschen müssen doch endlich durch entchiedene Wachsamkeit der Verwaltung behoben werden können. Welche Mittel sind dem Magistrat vorzuschlagen, damit dieser Rohheit begegnet, die Thäter gefaßt und zur Strafe gezogen werden können?“ Nach

längerer Debatte beschließt die Versammlung, den Magistrat auf die Grabhöldigungen aufmerksam zu machen und ihm Mittel zur Abstellung dieses Frevels anzugeben. Auf Anregung des Kaufmanns Biller soll in einer der nächsten Sitzungen des Vereins ein Vortrag über die Vertheuerung unserer Steinkohlen durch Ausnahmetarife gehalten werden.

T. Trachenberg, 2. Decbr. [Chausseebau.] In Folge Beschlusses des Kreistages sowohl als auch der befreiteten Ortschaften wird endlich der Bau einer Chaussee von hier nach der Trebnitzer Kreisgrenze, und zwar nach Domnowitz, im nächsten Frühjahr in Angriff genommen. Die vor der Chaussee berührten Ortschaften Herrmenau, Powitsko, Dobrotowiz, Herrn- und Groß-Kačibū, als auch die Pächter dieser Güter und die Stadt Trachenberg haben sich zu grösseren pecuniären Opfern verpflichtet, um das seit Jahren bestehende Project endlich zu verwirklichen. Was Trachenberg

anbetrifft, so ist diese Chaussee von grossem Vortheil, da hierdurch eine Menge grösserer Ortschaften, die im Kreise Trebnitz belegen sind, eine bessere Verbindung mit Trachenberg als mit ihrer eigenen Kreisstadt erhalten.

d. Gleiwitz, 1. December. [Vorschußverein.] Gestern Abend fand im Friedländerischen Restaurant die statutenmäßige Generalversammlung des Vorschußvereins statt, die der Director, Herr Stadtrath Weinmann, eröffnete. Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt gegenwärtig 1028. Die Geschäftslage ist unverändert geblieben. Die Bilanz ergiebt gegen das Vorjahr eine Zunahme des Reservefonds um 231 M. der Vorschüsse um 50,253,63 M. und der Spareinlagen um 64,366,52 M. Dagegen hat das Guthaben der Mitglieder um 18,180,57 M. abgenommen. Beim Abschlus der Jahresrechnung wird die Verwaltung eine Aufstellung der zweifelhaften Forderungen anfertigen; sicherlich werden die Ergebnisse des Verwaltungsjahrs günstige sein. Der verlesene Geschäftsbericht weist folgende Zahlen auf: Reservefonds 11,107,86 M. Guthaben der Mitglieder 109,682,17 M. gegebene Vorschüsse 400,241,23 M. Conto dubioso 2466,32 M. Spareinlagen 295,028,49 M. Depots 14,598,33 M. Inventar 650 M. Der Kassenbericht schließt in Einnahme und Ausgabe mit 492,128,88 M. ab. Der Kassenbestand betrug am 31. September 12,791,63 M. Die Bilanz weist einen Reingewinn von 14,928,99 M. auf; in demselben ist der Reingewinn des zweiten Quartals mit 9508,75 M. enthalten. — In den Ausschüssen wurden die Herren Speidetur Lustig, Zimmermeister Traufeld und Zimmermeister Kuzora wieder- und Destillateur Pluta neu gewählt. Im Ausschuss fungieren außerdem die Herren Drescher, Mysliwiec, Schiller, Albert Schödon, Kreiczkirek, Repeki, Sliwka und Wloka.

Telegramme.

Aus Wolff's telegraphischem Bureau.

Augsburg, 2. Decbr. Die „Allgem. Zeitung“ erklärt die von der hiesigen „Postzeitung“ gestern gebrachte Nachricht, daß Frankenstein mit Ziegler nach Hohen schwangau gereist sei, für unbegründet.

Rom, 2. Dec. Im heutigen Consistorium befragte der Papst nach einer kurzen Allocution die anwesenden Cardinale, Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe über das Leben der zu canonisirenden vier Heiligen. Dieselben stimmen einstimmig schriftlich der Annahme der Canonisation zu. — Die „Agencia Stefani“ meldet aus Cairo: Der italienische Viceconsul Bitto in Suez ernannte den egyptischen Gouverneur des Küstendistrictes Ali Pascha zum Mitglied einer Commission über die Niedermezelung der Expedition Gustettis.

Paris, 2. Decbr. Die republikanische Linke des Senats sprach sich für die partielle Revision der Verfassung aus. — Nachrichten aus Scutari zufolge ist die Bewegung bei Rivasce im Wachsen.

London, 2. Decbr. Es heißt, die Vermählung des Prinzen Leopold mit der Prinzessin Waldeck findet im Laufe des März in der Sanct-Georgs-Kapelle im Schlosse Windsor statt.

London, 2. Dec. Das Blaubuch über Afghanistan, umfassend den Schriftwechsel vom 12. Januar bis 29. Juli 1881, betreffend die Übertragung der Verwaltung Kandahars an Abdurrahman, enthält einen Brief des letzteren, worin er sich verpflichtet, nichts ohne Zustimmung Englands zu unternehmen und England stets von den Zuständen Afghanistans zu unterrichten.

Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.

Berlin, 2. Decbr. In der Sitzung des Bundesraths vom 25. November wurde für die Verhahlung der Denkschriften, betreffend die von der preußischen, der königl. sächsischen und der Hamburgischen Regierungen auf Grund des Socialistengesetzes getroffenen Anordnungen, im Reichstage der preußische Vizepräsident des Staatsministeriums von Puttkamer zum Commissar gewählt.

Der Ausschuss des Bundesraths für Justizwesen hat beantragt, einem Entwurf von Bestimmungen, betreffend die Herstellung einer Statistik der rechtstreu erledigten Strafsachen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze, die Zustimmung zu erteilen. Der Entwurf enthält die nötigen Vorschriften über die Ausfüllung von entsprechenden Zählkarten. Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle sind ausgeschlossen. Die in einem Kalenderquartal ausgestellten Zählkarten über die bei den Amtsgerichten und dem Landgerichte anhängig gewesenen Strafsachen sind bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts zu sammeln, welches sie dem Kaiserlichen Statistischen Amt übermittelt. Die Bestimmungen sollen mit dem 1. Januar 1882 in Kraft treten. Der Inhalt der Zählkarten erstreckt sich auf Personalnachrichten über den Angeklagten, auf strafbare Handlungen, auf rechtstreuiges Urteil bzw. Strafbefehl und auf Vorbestrafungen der Verurtheilten.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 2. Decbr. Coupons. (Course nur für

